

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Neuanschaffung von folgenden Haushaltsgeräten:

- Kühl-/Gefriergerät oder Kombinationen der Energieeffizienzklasse B oder besser
- Waschmaschine der Energieeffizienzklasse B oder besser
- Geschirrspülmaschine der Energieeffizienzklasse B oder besser
- Wärmepumpentrockner der Energieeffizienzklasse A+++
- Elektronischer Durchlauferhitzer* (18-27 kW)

*Gefördert wird die Neuanschaffung eines elektronisch geregelten Durchlauferhitzers, der den bisherigen hydraulischen Durchlauferhitzer ersetzt.

Die aufgeführten Energielabel, mit Ausnahme Wärmepumpentrockner, entsprechen der EU-Energieverbrauchskennzeichnung (A-G), die seit dem 01.03.2021 Gültigkeit besitzt.

2. Zuwendungsempfänger

Diese Förderung gilt exklusiv für Energiekunden, die seit mindestens einem Jahr einen gültigen Erdgas- und/oder Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Hilden GmbH haben.

3. Zeitraum, Umfang und Höhe der Förderung

Das Förderprogramm wird für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 festgelegt oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist. Die Förderung wird pro Kunde einmalig für die Neuanschaffung eines oben genannten Haushaltsgeräts gewährt.

Die Höhe der Förderung beträgt ...

... ab einem Jahr Vertragsdauer

40,00 Euro Kühl-/Gefriergerät oder Kombination
40,00 Euro Waschmaschine
40,00 Euro Geschirrspülmaschine
40,00 Euro Wärmepumpentrockner
40,00 Euro Elektronischer Durchlauferhitzer

... ab vier Jahren Vertragsdauer

60,00 Euro Kühl-/Gefriergerät oder Kombination
60,00 Euro Waschmaschine
60,00 Euro Geschirrspülmaschine
60,00 Euro Wärmepumpentrockner
60,00 Euro Elektronischer Durchlauferhitzer

Gefördert wird ein Neuanschaffungstyp pro Kunde und Jahr. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

4. Verfahren

Wir empfehlen unseren Kunden, sich vor dem Kauf über den Stand des Förderprogramms zu informieren. Berücksichtigt werden die Förderanträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs.

Es muss der vollständig ausgefüllte Förderantrag und der Rechnungsbeleg vorgelegt werden.

Der Rechnungsbeleg muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Adresse des Fachhändlers/Fachbetriebes
- Gerätehersteller und Gerätetyp bzw. Vertriebsbezeichnung
- Name und Adresse des Käufers

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, überweisen wir den Förderbetrag an die uns bekannte Bankverbindung.